

4. Gewerbewesen

4.1	Bescheinigungen nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung (An-, Um- u. Abmeldungen)	8,00 € *) ²
4.2	Entgegennahme einer Gewerbeanzeige	28,00 € *) ²
4.3	Auskunft aus dem Gewerberegister	13,00 € *) ³
4.4	Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister	13,00 € *) ²
4.5	Ausstellung einer Reisegewerbekarte (unbefristet)	
	- für natürliche Personen	300,00 € *) ³
	- für juristische Personen	350,00 € *) ³
4.6	Nachträge in Reisegewerbekarte (z. B. Ergänzung der Handelsgegenstände)	30 bis 60 € *) ³
4.7	Zweitschrift einer Reisegewerbekarte	30,00 € *) ³
4.8	Erteilung einer Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten, die mit einer den Spielausgang beeinflussenden techn. Vorrichtung ausgestattet sind und die Möglichkeit eines Gewinns bieten (§ 33 c Abs. 1 GewO)	150,00 bis 7.500,00 € *) ³
4.9	Erteilung einer Bestätigung der Geeignetheit des Austellortes, (§ 33 c Abs. 3 GewO)	50,00 bis 300,00 € *) ³
4.10	Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i Abs. 1 GewO)	150,00 bis 3.400,00 € *) ³
4.11	Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	300,00 bis 1.700,00 € *) ³
4.12	Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb des Geschäftes eines Pfandleihers (§ 34 Abs. 1 GewO)	300,00 bis 1.400,00 € *) ³
4.13	Erteilung einer Erlaubnis zur Versteigerung fremder beweglicher Sachen, fremder Grundstücke oder fremder Rechte (§ 34 b Abs. 1 GewO)	
	- für natürliche Personen	300,00 € *) ³
	- für juristische Personen	350,00 € *) ³
	<p>*)¹ Gebühren gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Hungen *)² Gebühren aufgrund von Rechtsverordnungen *)³ Gebühren der Verwaltungskostenordnung des Hess. Ministeriums des Innern bzw. für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung</p>	